

Antrag

der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Irmgard Karwatzki, Dr. Maria Böhmer, Maria Eichhorn, Hannelore Roedel, Ilse Aigner, Veronika Bellmann, Renate Blank, Antje Blumenthal, Monika Brüning, Verena Butalikakis, Gitta Connemann, Vera Dominke, Thomas Dörflinger, Marie-Luise Dött, Anke Eymer (Lübeck), Ilse Falk, Ingrid Fischbach, Dr. Maria Flachsbarth, Ute Granold, Markus Grübel, Gerda Hasselfeldt, Ursula Heinen, Uda Carmen Freia Heller, Susanne Jaffke, Irmgard Karwatzki, Gerlinde Kaupa, Julia Klöckner, Kristina Köhler (Wiesbaden), Dr. Martina Krogmann, Barbara Lanzinger, Ursula Lietz, Walter Link (Diepholz), Patricia Lips, Dorothee Mantel, Dr. Conny Mayer (Freiburg), Dr. Angela Merkel, Doris Meyer (Tapfheim), Maria Michalk, Marlene Mortler, Hildegard Müller, Michaela Noll, Claudia Nolte, Melanie Oßwald, Rita Pawelski, Sibylle Pfeiffer, Beatrix Philipp, Daniela Raab, Christa Reichard (Dresden), Katherina Reiche, Anita Schäfer (Saalstadt), Andreas Scheuer, Angela Schmid, Marion Seib, Erika Steinbach, Lena Strothmann, Antje Tillmann, Edeltraut Töpfer, Andrea Voßhoff, Dagmar Wöhrl, Elke Wülfing, Willi Zylajew und der Fraktion der CDU/CSU

Tatsächliche Gleichberechtigung durchsetzen – Zehn Jahre Novellierung des Artikels 3 Abs. 2 des Grundgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland lässt keinen Zweifel an der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ heißt es in Artikel 3 Abs. 2. Seit der Verabschiedung dieses wegweisenden Grundgesetzartikels ist nunmehr über ein halbes Jahrhundert vergangen.

Im Zuge der Wiedervereinigung wurde der Gleichberechtigungssatz des Grundgesetzes entsprechend dem Vorschlag der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat zum 15. November 1994 novelliert. Der Artikel 3 Abs. 2 wurde um den Satz erweitert: „Der Staat fördert die tatsächlich Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Mit dieser Ergänzung wurde die Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung als Staatsziel etabliert.

Zehn Jahre nach der Verfassungsreform von 1994 hat die in Artikel 3 Abs. 2 vorgenommene Ergänzung nach wie vor Relevanz. Zwar wurde die rechtliche Absicherung der Gleichstellung von Frauen und Männern seither vorangebracht. So ist die gezielte Frauenförderung z. B. bei der Berücksichtigung von Bewerbungen, beim beruflichen Aufstieg und bei der Besetzung von Gremien inzwi-

schen gesetzlich verankert. Doch die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in vielen Bereichen bei weitem noch nicht erreicht.

Für die Frauen in der Bundesrepublik Deutschland war die Verfassungsreform eine historische Stunde, wie die Verankerung der staatsbürgerlichen Gleichstellung 1919 in die Weimarer Verfassung und wie die Ausweitung der Gleichberechtigung auf alle Rechtsgebiete 1949.

Diesem herausragenden verfassungsrechtlichen Meilenstein ging eine große frauenpolitische Debatte voraus. Wie alle großen Schritte der Gleichberechtigung ist auch dieser den Frauen nicht geschenkt worden. Die Ergänzung des Grundgesetzes konnte erreicht werden, weil sich die Frauen im Deutschen Bundestag gemeinsam für ihr Ziel eingesetzt haben. Die Unterstützung außerhalb des Parlaments durch Frauenverbände, Wissenschaftlerinnen, Kirchenfrauen, Gewerkschafterinnen und zehntausender engagierter Bürgerinnen war grundlegend bedeutsam für diesen Erfolg. Es wurde im Zuge der Verfassungsreform sehr deutlich, dass Frauen Eindrucksvolles erreichen können, wenn sie gemeinsame Ziele verfolgen und zusammenstehen. Die Gruppe der Frauen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war maßgeblich am Erreichen dieses Erfolges beteiligt.

Entscheidende Weichenstellungen und Fortschritte in der Frauen- und Familienpolitik tragen die Handschrift der Union. Genannt seien hier unter anderem das bereits 1986 eingeführte Erziehungsgeld, der Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie, die Anerkennung von Erziehungs- und Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung, die Erleichterung für Berufsrückkehrerinnen und Hilfen für Alleinerziehende. Auch in Sachen Frauenförderung war die Union auf Bundesebene Vorreiter. Unter der Unions-Regierung wurde die erste Richtlinie zur beruflichen Förderung von Frauen verabschiedet und umgesetzt. Diese Richtlinie war die Grundlage des Zweiten Gleichberechtigungsgesetzes von 1994. 1996 hat die Union außerdem den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durchgesetzt. Insofern wurden in der Zeit der CDU/CSU-geführten Bundesregierungen beträchtliche Fortschritte erzielt.

Seit Regierungsübernahme von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahre 1998 stagniert diese positive Entwicklung. Obwohl es in den Koalitionsverträgen von 1998 und 2002 heißt, „die neue Bundesregierung will die Gleichstellung von Mann und Frau wieder zu einem großen gesellschaftlichen Reformprojekt machen“, ist es der rot-grünen Bundesregierung bisher nicht gelungen, die Gleichstellungspolitik weiterzuentwickeln. Ankündigte Aktionsprogramme wie das 1999 von der Bundesregierung ins Leben gerufene Programm „Frauen und Beruf“ zur Förderung der beruflichen Integration und des Aufstiegs von Frauen in Unternehmen und Verwaltung oder das 2002 gestartete Programm „Innovation und Arbeitsplätze im Informationszeitalter des 21. Jahrhundert“ mit dem Ziel bis zum Jahr 2005 die Beteiligung von Frauen an Studien- und Ausbildungsgängen der IT-Berufe auf 40 Prozent zu steigern, blieben bisher wirkungslos.

Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch bis zu 30 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen und obwohl prozentual mehr Frauen als Männer Hochschulabschlüsse haben, sind sie in Wissenschaft und Forschung nach wie vor unterrepräsentiert. So sind z. B. nur knapp ein Zehntel der Professuren an Frauen vergeben. In IT-Berufen arbeiten immer noch mit 26 Prozent weit weniger Frauen als Männer und obwohl sich die Bundesregierung die Gleichstellung zur Hauptaufgabe gemacht hat, sitzen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes nur knapp 16 Prozent der Frauen.

Die Tatsache, dass die Verwirklichung der Gleichberechtigung noch längst nicht abgeschlossen ist, spiegelt sich auch in der europäischen Frauenpolitik wider.

Frauenpolitische Impulse gingen und gehen heute insbesondere auch von der Europäischen Union aus. Ausgehend von Artikel 141 EG-Vertrag sind eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit veranlasst und Aktionsprogramme initiiert und finanziert worden. Die Änderungen, die der Vertrag von Amsterdam im primären Recht der EU vorgesehen hat, haben der Politik zugunsten von Frauen einen größeren Spielraum ermöglicht. Insbesondere mit verschiedenen Richtlinien, welche jeweils ein Handlungsprogramm mit Verbindlichkeit für die Mitgliedstaaten der EU enthalten, wurden Grundlagen geschaffen, um auch in Deutschland mehr für die Chancengleichheit für Frauen und Männer zu erreichen. Auch in dem verabschiedeten Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa wird der Förderung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern hohe Relevanz beigemessen. Bei der dem Verfassungsvertrag vorausgehenden Auflistung von Grundwerten, die es im Vertrag zu verankern galt, war es die Union, die die Gleichheit von Frauen und Männern ausdrücklich benannt hat.

Diese europäischen Impulse gilt es auf nationaler Ebene angemessen umzusetzen. Dabei muss moderne Frauenpolitik heute als Gesellschaftspolitik verstanden werden. Bereits im Vorfeld von Entscheidungen sollen die Auswirkungen auf Frauen und Männer bedacht und die Entscheidung so geplant werden, dass die Chancengleichheit von Männern und Frauen gefördert wird. Das Prinzip des so genannten Gender Mainstreamings zeigt in diesem Zusammenhang in vielerlei Hinsicht richtige Wege auf, bleibt jedoch in der Praxis häufig wirkungslos, da es zu bürokratisch angewandt wird.

Eine moderne, praxisgerechte Frauenpolitik muss sich deshalb auch an den Erwartungen, Lebensentwürfen und Erfahrungen von Frauen in allen Lebensphasen und -situationen orientieren. Dabei darf sie sich nicht nur nach einer Altersgruppe oder Lebenssituation ausrichten, sondern muss die Bedürfnisse jeder Frauengeneration im Blick haben. Ein Indikator für echte Gleichberechtigung ist die Berücksichtigung verschiedener Lebenskonzepte in der Gesellschaft ohne Benachteiligung des Einzelnen. Deshalb ist es umso alarmierender, dass für die nachfolgenden Generationen die Strukturen und Rahmenbedingungen noch nicht ausreichend gegeben sind, um die zwei zentralen Lebensziele Familie und erfolgreiche Erwerbstätigkeit realisieren zu können.

Gleichberechtigung in diesem Sinne setzt daher auch eine ernst gemeinte Familienpolitik voraus. So vielfältig wie die Lebensstile von Frauen und Männern geworden sind, so vielfältig sind auch die Probleme, die es zu lösen gilt. Wer nicht vor die Alternative „Erwerbstätigkeit oder Familie“ gestellt werden will, braucht verlässliche, tragfähige und ganztägige Betreuungsstrukturen. Kindererziehungszeiten sollen in den sozialen Sicherungssystemen angemessen anerkannt werden. Zudem ist die Verbesserung der Wiedereinstiegschancen in den Beruf notwendig. Diesem Umstand soll mit der Ausgestaltung einer wirklichen Wahlfreiheit für Eltern Rechnung getragen werden.

Die Lebenswirklichkeit zeigt, dass es keine starren Lebensphasen mehr gibt. In vielen Ländern ist das Bildungssystem so angelegt, dass es den Menschen ermöglicht, zwischen den einzelnen Stufen der Aus- und Fortbildung immer wieder aus- und neu einzusteigen. Das deutsche Bildungssystem ist dagegen nur auf die Erstausbildung angelegt. Wenn wir also in Deutschland mehr Zeit für die Familiengründung haben wollen, brauchen wir ein stärker modularisiertes Bildungssystem, das einen Wechsel zwischen Familien- und Ausbildungszeiten ermöglicht.

Die geschlechter-, alters- und familiengerechte Ausgestaltung der Arbeitswelt ist in diesem Zusammenhang eine große Herausforderung, der sich Politik und Unternehmen heute und in der Zukunft stellen müssen. Besonders die Karrierechancen von Frauen gilt es weiter zu verbessern. Denn obwohl Frauen in den letzten Jahren bei Qualifikation und Bildung deutlich aufgeholt und die Männer

zum Teil überrundet haben, klaffen im Erwerbsleben ihre Qualifikationen, ihr tatsächliches Einkommen und ihre Berufsaussichten auseinander. Denn Frauen verdienen im Durchschnitt immer noch 30 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Außerdem finden sich immer noch mit knapp 11 Prozent weit weniger Frauen als Männer in Führungspositionen. Deshalb müssen Frauen wegen ihrer häufig durch Familienphasen unterbrochenen Erwerbstätigkeit in ihren Karrierebestrebungen durch gezielte Förderprogramme und Anerkennung ihrer durch Familienarbeit erworbenen sozialen Kompetenzen unterstützt werden.

Ebenso muss der Anteil von Frauen in Wissenschaft, Technik und Forschung durch eine entsprechende Frühförderung und den Abbau von geschlechterdifferenzierten Berufsbildern weiter gesteigert werden. Denn noch im Jahr 2001 betrug beispielsweise der Anteil von Frauen in Informations- und Kommunikationsberufen nur ca. 26 Prozent im Gegensatz zu 74 Prozent männlicher Kollegen. Aber auch Männer sollten ermutigt werden, mehr „typische“ Frauenberufe zu ergreifen. Denn nach wie vor stellen Geschlechterbilder ein großes Hindernis dafür dar, dass Menschen gemäß ihren Fähigkeiten und Talenten etwa in Unternehmen oder sozialen Einrichtungen tätig sind.

Angesichts des Bestrebens der Unternehmen, qualifiziertes Personal langfristig an sich binden zu wollen und des Wunsches vieler Menschen, Erwerbstätigkeit und Familie vereinbaren oder des berechtigten Wunsches, Arbeit auszuüben und einen für ihre jeweiligen Qualifikation geeigneten Arbeitsplatz erreichen und behalten zu wollen, besteht in diesem Bereich insbesondere aus gleichstellungspolitischer Sicht dringender Handlungsbedarf.

Investitionen in Familienfreundlichkeit bringen den Unternehmen Rendite – nicht nur ideell, sondern auch finanziell. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Familie und Beruf in Einklang bringen, sind hoch motiviert, haben geringere Fehlzeiten und eine hohe Bindung an ihr Unternehmen. Die Einsparmöglichkeiten aufgrund niedrigerer Überbrückungs-, Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten sind enorm. Darüber hinaus führt der demografische Wandel – trotz der mehr als angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt – zu Fachkräftemangel in den Unternehmen und zu Schiefen in den sozialen Sicherungssystemen. Vor diesem Hintergrund ist eine nachhaltige Gleichstellungs-, Vereinbarkeits- und Alterspolitik sowohl in gesellschaftlicher wie auch in volkswirtschaftlich-ökonomischer Hinsicht von großer Relevanz.

Moderne Gleichstellungspolitik ist vor diesem Hintergrund eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es gilt, Strukturen zu verändern und überholte Rollenbilder zu hinterfragen, jedoch nicht um den Preis, diese durch neue quasi verbindliche Rollenbilder zu ersetzen. Tatsächliche Gleichberechtigung muss das Ziel moderner Gleichstellungspolitik sein. Die Herausforderungen moderner Gleichstellungspolitik können nur im Geschlechterkonsens erfolgreich gemeistert werden. Gleichstellungspolitik ist daher nicht nur Frauenpolitik. Eine gute Gleichstellungspolitik hat Frauen und Männer im Blick.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes hohe Aufmerksamkeit beizumessen und bei der praktischen Politik dem Anspruch, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchsetzen zu wollen, Rechnung zu tragen;
- der Gleichstellungspolitik insgesamt einen höheren Stellenwert beizumessen und sie nicht länger als Nischenpolitik, sondern als zentrales Element sowohl von Gesellschafts- als auch von Wirtschaftspolitik zu begreifen;
- in der Gleichstellungspolitik stärker als bislang auf einen Geschlechterkonsens hinzuwirken und darauf zu achten, dass Gleichstellungspolitik Frauen und Männer im Blick hat;

- das Konzept „Gender Mainstreaming“ angemessen umzusetzen und dabei ein Übermaß an Bürokratie zu vermeiden. Die spezifische Frauenpolitik darf dabei nicht in den Hintergrund geraten bzw. schrittweise abgebaut werden, solange die tatsächliche Gleichberechtigung in den entsprechenden Bereichen nicht erreicht ist;
- in der Gleichstellungspolitik stärker als bislang die verschiedenen Frauengenerationen und altersspezifische bzw. biographiespezifische Unterschiede zwischen den Frauen im Blick zu haben und sich nicht auf eine einseitige Zielgruppenpolitik zu beschränken;
- die Wahlfreiheit von Frauen und Männern zwischen Beruf und Familie durch geeignete Maßnahmen zu fördern;
- die gesellschaftliche Repräsentanz und die Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Gremien zu fördern;
- gemeinsam mit den Unternehmen noch stärker als bislang auf eine frauen- und familienfreundliche Ausgestaltung der Arbeitswelt hinzuwirken und so gewünschte Erwerbstätigkeit von Frauen besser zu ermöglichen. Bessere Wiedereinstiegschancen in den Beruf für Frauen und Männer sind durchzusetzen;
- stärker als bislang auf die Beseitigung bestehender struktureller Nachteile von Frauen gegenüber Männern hinzuwirken, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt. Hierbei sind Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt für ältere Frauen und Männer durchzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass Frauen nicht nur bei gleicher, sondern auch bei gleichwertiger Arbeit ein gleiches Entgelt wie ihre männlichen Kollegen erhalten;
- den Frauenanteil in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, insbesondere in den Naturwissenschaften und in der Technik, und den Männeranteil in klassischen Frauenberufen durch gezielte Fördermaßnahmen und Programme in Schule, Ausbildung, Studium und Weiterbildung zu erhöhen;
- Frauen in ihrem beruflichen Fortkommen zu fördern und gemeinsam mit den Wirtschaftsunternehmen wirkungsvolle Strategien zur Förderung von Frauen in Führungspositionen zu entwickeln und umzusetzen;
- auf eine verbesserte Absicherung von Frauen in den sozialen Sicherungssystemen hinzuwirken und dabei Erziehungszeiten angemessen zu berücksichtigen.

Berlin, den 9. November 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

